

Elsbeth PA

Wimmer & Erl GbR

Gewerbestr.8, 83530 Schnaitsee
Tel 08074 9152943 Mobil 0175 716 3859
Fax 08074 9152944
eMail verleih@elsbeth-sound.de

Veranstaltungsmietvertrag

Vertragspartner:

Name:	_____	Name:	Wimmer & Erl. GbR
Strasse:	_____		Gewerbestr.8
PLZ Ort:	_____		83530 Schnaitsee
Tel.:	_____		08074 9152943

Nachfolgend Vertragspartei "A"

Nachfolgend Vertragspartei "B"

Grundlage für diesen Veranstaltungsmietvertrag ist unser Angebot

Nr.: _____ vom _____

Veranstaltungsart: _____
Veranstaltungsort: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Veranstaltungsdauer: _____

Dienstleistungen:

An-und Abfahrt, kompletter Auf- und Abbau der gesamten Bühne, Ton- und Lichtanlage werden von unserem Fachpersonal mit Hilfe von lokalen Helfern die von Vertragspartei "A" gestellt werden durchgeführt. Zusätzlich zur Betreuung der Gasttechniker, kann auch die Bedienung der Ton und Lichtanlage von unseren Technikern durchgeführt werden.

Auf und Abbau:

Die Vertragspartei "A" hat ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen. Des weiteren muß gewährleistet sein, dass mindestens _____ Stunden vor Veranstaltungsbeginn die Räumlichkeiten uneingeschränkt nutzbar sind. Die Zufahrt zur Bühne ist vor und nach der Veranstaltung für Vertragspartei "B" freizuhalten. Für Rückfragen oder sonstiges muß ein Verantwortlicher der Vertragspartei "A" beim Aufbau anwesend sein. Für den Auf - und Abbau müssen mindestens 2 Helfer im nüchternen Zustand zur Verfügung stehen. Vertragspartei "A" sorgt für einen sicheren Ent - und Beladeplatz zu dem Dritte während des Ent -und Beladens keinen Zutritt haben, bzw. stellt eine Person zur Sicherung des Ent- und Beladens ab. Die Bühne muß mit normalen PKW (VW Bus T4+ evtl. 2,5t Anhänger) erreichbar sein. Ist dies nicht möglich, ist Vertragspartei "A" verpflichtet für den Transport des Equipments vom Parkplatz zur Bühne zu sorgen und dies Vertragspartei "B" als bald als möglich mitzuteilen so dass Vertragspartei "B" den Aufbauzeitplan dementsprechend korrigieren kann. Hieraus entstehende Verzögerungen des Zeitplans gehen zu Lasten von Vertragspartei "A".

Veranstaltungsmietvertrag

Veranstaltungsdauer

Der Zeitrahmen der Veranstaltungsdauer ist mit einem Beginn und einem Ende genau definiert.

Veranstaltungsbeginn : _____ Veranstaltungsende: _____

Sollte die Veranstaltung länger als bis zum definierten Veranstaltungsende dauern ist von Vertragspartner "A" eine Pauschale von 200 Euro netto je angefangene Stunde nach vorher definiertem Veranstaltungsende an Vertragspartei "B" zu zahlen.

Parken Fahrzeuge:

Vertragspartei "A" stellt den Fahrzeugen der Vertragspartei "B" einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe zur Bühne zur Verfügung.

Stromversorgung:

Die Stromversorgung muß technisch einwandfrei sein und den **Richtlinien des VDE** entsprechen.

Ein Stromverteilerkasten ist unmittelbar an der Bühne mit den Anschlüssen CEE _____

anzubringen. Ein mit der Stromverteilung vertrauter Techniker muß während der Veranstaltung ständig zur Verfügung stehen.

Haftung / Schaden:

Vertragspartei "A" übernimmt allein die Haftung für die komplette Bühne, Licht- und Tonanlage der Vertragspartei "B" für die Zeit vom Aufbau bis zum Abbau der Technik. Diese Haftung bezieht sich auf:

Entwendung (auch während des Ent -und Beladens), Beschädigung: Bedienfehler durch Dritte (DJ, Bandontechniker, sonstige), Über - und Unterspannung, Wassereintrich, Sturmschäden, Brandfall. Diese Haftung bezieht sich auch auf Schäden die durch Dritte verursacht werden.

(z.B. randalierendes Publikum)

(Zu diesem Punkt wäre es ratsam eine sog. "Elektronikversicherung" für Veranstaltungen abzuschließen)

Beschwerden:

Sollten von persönlicher bzw. offizieller Seite Beschwerden(Lärm,sonstiges) oder sonstiges vorliegen, sind beide Vertragsparteien zu informieren. Die Abklärung dazu liegt allein in der Hand der Vertragspartei "A".

Vergütung:

Die Höhe der Vergütung wird pauschal für die Veranstaltung festgelegt und ist dem o.g. beigefügtem Angebot Nr. _____ zu entnehmen.

Vertragspartei "B" beginnt mit der Montage der Anlage nur dann, wenn 2 Tage vor Montagebeginn 50% der Vergütung auf das Konto der Vertragspartei "B" eingegangen ist.

Montagebeginn ist voraussichtlich am _____

Der Restbetrag ist sofort nach Beendigung der Veranstaltung ohne Abzüge **bar** zu bezahlen.

Eine Rechnung wird innerhalb von 14 Tagen erstellt und Vertragspartei "A" zugesandt.

Bühne:

Die Bühne muß fachgerecht aufgebaut und überprüft sein. Bei Beschädigung von Equipment und Verletzung von Personal durch unsachgemässen Bühnenaufbau haftet Vertragspartei "A".

Getränke, Verpflegung:

Für das Team der Vertragspartei "B" sind Getränke (keine Spirituosen) und Speisen sowohl beim Auf- und Abbau als auch bei der Veranstaltung selbst kostenlos bereitzustellen.

Open Air Veranstaltungen Zusatz:

Bühne: Die Bühne muß wind und wetterfest errichtet sein. Die allgemeinen Vorschriften für Bühnenbau sind hier zu beachten.

Mischpultplatz: Der Mischpultplatz muß wind und wetterfest errichtet sein. **Ein Pavillion ist nicht wetterfest , und wird nicht als Mischpultplatz akzeptiert!** Falls es bei diesem Punkt Probleme gibt bitte als bald als möglich Rücksprache mit Vertragspartei "B" halten. Wir können hier eine Lösung mit anbieten.

Da vom Mischpultplatz zur Bühne ein sog. Multicorekabel verlegt ist, ist von Vertragspartei "A" ein Fahrverbot, (Fahrten über dieses Kabel) vom Zeitpunkt des Aufbaus der Anlage bis zum Abbau der Anlage, zu verfügen. Vertragspartei "A" stellt direkt an der Bühne (neben oder hinter) einen Platz für die Fahrzeuge von Vertragspartei "B" zur Verfügung in der technische Komponenten der Anlage untergebracht sind. Für diesen Platz ist entweder eine ordentliche Absperrung (mindestens Bauzaun) aufzubauen, oder eine Person zur Sicherung gegen Unbefugte abzustellen.

weitere Vereinbarungen:

Vergütung: EUR _____ (inkl. 19% MwSt)

Dieser Vertrag wird von beiden Vertragsparteien anerkannt und durch Unterschrift bestätigt.

Ort: _____ Datum: _____

Vertragspartei "A" _____

Vertragspartei "B" _____

Wimmer & Erl GbR Andreas Wimmer